

Weitere Informationen zur MAV-Arbeit gibt es bei der MAV in eurer Einrichtung.

Sollte es keine MAV geben, könnt ihr euch an die DiAG MAV wenden.

Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Paderborn

Leostraße 9
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 - 8 72 90 74
Fax: 0 52 51 - 8 71 64 80

diag.mav@erzbistum-paderborn.de
www.diag-mav-pb.de



SEI DABEI!
Werde ein Teil der MAV.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ja, es steckt auch das Wort „Arbeit“ in Mitarbeitervertretung. Das Amt kostet Kraft, Nerven und Zeit. **Aber es steckt eben auch die Chance darin, etwas in eurer Einrichtung zu bewegen!**

Sicherlich, wir haben immer mehr Arbeitsverdichtung und vor allem im Jahr 2020 haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen erhebliche Einschnitte bei den Arbeitsbedingungen hinnehmen müssen: 12-Stunden-schichten, Minusstunden, Kurzarbeit, mobiles Arbeiten oder alternierende Telearbeit sind nur einige Beispiele.

Gerade deshalb ist eine funktionierende Mitbestimmung so wichtig. Wenn nicht die MAV über die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Urlaubsregelungen etc. wacht, wer dann?

MAV-Arbeit ist wichtig. Also: Geht wählen!

Die MAV braucht aber nicht nur Wählerinnen und Wähler. Sie braucht vor allem engagierte Mitglieder.

Was braucht man als MAV-Mitglied?

- Zunächst einmal brauche ich selbst nicht das „Rundum-sorglos-Paket“. Die MAV-Mitglieder können und dürfen, ja sie sollen sich ergänzen. Niemand muss alles können. Die MAV ist ein Gremium.

Die Mitglieder arbeiten als Team zusammen.

- Das heißt nicht, dass alles immer glatt läuft. Man sollte daher konfliktfähig und kommunikativ sein.
- Man sollte kritisch bleiben und Dinge hinterfragen.

Welche Vor- oder Nachteile hat das Amt?

- Das MAV-Amt ist ein Ehrenamt und wird nicht zusätzlich vergütet. Jedoch ist die Zeit für MAV-Tätigkeiten als Arbeitszeit anzurechnen. Die Mitglieder werden dazu im notwendigen Umfang von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt (vgl. § 15 MAVO).
- Gemäß § 18 I MAVO dürfen die Mitglieder der MAV in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert und aufgrund ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. Sie dürfen u.a. nicht schlechter bezahlt werden oder bei der beruflichen Weiterbildung ausgeschlossen werden. Auch dürfen sie nicht ohne weiteres versetzt werden.
- Die MAV-Mitglieder haben nach § 19 MAVO einen besonderen Kündigungsschutz.

Wo bekommt man Unterstützung?

- Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn berät MAVen in MAVO-Angelegenheiten. Wir unterstützen MAVen bei ihrer Arbeit, beantworten ihre Fragen und helfen bei Dienstvereinbarungen.
- Zudem sorgen wir mit unseren Veranstaltungen für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den MAVen.
- Das Sozialinstitut Kommende in Dortmund bietet ein umfangreiches Schulungsangebot für MAV-Mitglieder. Übrigens haben MAV-Mitglieder einen eigenen Schulungsanspruch nach §16 MAVO von drei Wochen für die gesamte Amtszeit.

Manche geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten halten sich trotzdem zurück. Wenn ihr euch nicht selbst angesprochen fühlt, vielleicht wisst ihr jemanden der geeignet wäre. Sprecht die Person doch mal an! Gelegentlich hilft ein Anstoß von außen, eine Ermutigung oder direkte Aufforderung.